

	Verbandsversammlung 01.09.2026 öffentlicher Teil
Beschlussvorlage – Beschluss Nr. 02/2026	

Gegenstand der Vorlage

Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverband Unteres Leinetal für das Wirtschaftsjahr 2026

Sachvortrag

Der Verband hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan aufzustellen und durch die Verbandsversammlung beschließen zu lassen. Für das Jahr 2026 liegt der Verbandsversammlung die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan zur Beschlussfassung vor. Diese ist allen Vertretern der Verbandsversammlung mit der Einladung zur Sitzung vom 17.08.2026 (und vorab per E-Mail am 10.08.2026) zugegangen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan wurde entsprechend § 76 Abs. 1 SächsGemO an sieben Arbeitstagen (in der Zeit vom 10.08.2026 bis zum 18.08.2026) elektronisch ausgelegt. Diese Frist wurde im Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen (Jahrgang 36, Nummer 16 vom 07.08.2026) ortsüblich bekanntgegeben. Einwohner und Abgabepflichtige hatten für die Dauer von 14 Arbeitstagen (in der Zeit vom 10.08.2026 bis zum 27.08.2026) die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Auf diese Frist wurde in der ortsüblichen Bekanntgabe hingewiesen.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Anlagen

Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2026

Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung am 01.09.2026 die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026.

Gesetzliche Grundlagen

§ 58 SächsKomZG i.V.m.

§§ 74 ff. SächsGemO i. V. m.

§§ 16 ff. SächsEigBVO.



Hoffmann
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan

Abwasserzweckverband



UNTERES LEINETAL

2026

Stand: Juni 2026

Erstellt in Zusammenarbeit mit der Veolia Wasser Deutschland GmbH

Inhalt:

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal für das Wirtschaftsjahr 2026	3
1 Einführung.....	6
1.1 Rechtliche Grundlagen	6
1.2 Wirtschaftsjahr 2025 und Vorausschau auf 2026.....	7
2 Erfolgsplan 2026.....	10
2.1 Umsatzerlöse	11
2.2 Sonstige betriebliche Erträge.....	11
2.3 Materialaufwand.....	11
2.4 Personalaufwand	12
2.5 Abschreibungen	12
2.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	13
2.7 Zinserträge.....	13
2.8 Zinsaufwendungen.....	13
2.9 Außerordentliches Ergebnis.....	13
2.10 Steuern	13
2.11 Jahresergebnis	13
3. Investitionsplanung 2026-2029	14
4. Liquiditätsplanung 2026-2029.....	15
4.1 Mittelzu- / - abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	16
4.2 Mittelzu- / - abfluss aus der Investitionstätigkeit	16
4.3 Mittelzu- / - abfluss aus der Finanzierungstätigkeit.....	16
4.4 Finanzmittelbestand am Ende der Periode.....	16
5. Vermögensplan 2026.....	17
5.1 Mittelherkunft	18
5.2 Mittelverwendung.....	19
6. Stellenplan	20
7. Verpflichtungsermächtigungen	20
Anlagen.....	21
Anlage 1 - Erfolgsplan 2026-2029	21
Anlage 2 - Vermögensplan 2026-2029	22
Anlage 3 - Kreditübersicht 2025-2029	23

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 58 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist i. V. m. §§ 74 ff. Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist i. V. m. §§ 16 ff. Sächsische Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816), erlässt der Abwasserzweckverband Unteres Leinetal (im Folgenden -Abwasserzweckverband- oder -AZV-) aufgrund des Beschlusses Nr. 02/2026 der Verbandsversammlung vom 01.09.2026 folgende:

Haushaltssatzung für das Jahr 2026

Es betragen

§ 1

im Erfolgsplan

die ordentlichen Erträge	1.689.240 €
die ordentlichen Aufwendungen	1.665.410 €
das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	23.830 €
die außerordentlichen Erträge	0 €
die außerordentlichen Aufwendungen	0 €
das außerordentliche Ergebnis	0 €
der Jahresüberschuss	23.830 €

im Liquiditätsplan mit

Mittelzu- und -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	619.200 €
Mittelzu- und -abfluss aus Investitionstätigkeit	-714.500 €
Mittelzu- und -abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-451.023 €
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	194.562 €

§ 2

Gesamtbetrag der neu aufzunehmenden Kredite	0 €
--	------------

§ 3

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
--	------------

§ 4

Umlagen von den Mitgliedsgemeinden

Umlage für Betriebs- und Unterhaltungskosten für STEA gem. § 15 Verbandssatzung	61.026 €
<i>davon Stadt Delitzsch</i>	<i>3.837 €</i>
<i>davon Gemeinde Löbnitz</i>	<i>24.849 €</i>
<i>davon Gemeinde Schönwölkau</i>	<i>32.340 €</i>

§ 5

Höchstbetrag der Kassenkredite gesamt	225.000 €
--	------------------

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Schönwölkau, den 01.09.2026

.....
Hoffmann
Verbandsvorsitzender

Siegel

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO:

Nach §§ 47 Absatz 2 Satz 1, 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nach § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.Ist eine Verletzung nach den § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 2 Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Genehmigung der Haushaltssatzung

Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am unter dem Aktenzeichen erteilt.

Öffentliche Auslegung

Die Haushaltsatzung 2026 des AZV Unteres Leinetal mit ihren Bestandteilen und Anlagen liegt gemäß § 76 Sächsische Gemeindeordnung elektronisch aus. Die elektronische Auslage erfolgt auf der Website des Verbandes unter <https://www.azv-unteres-leinetal.de/auslegung/>. Die Möglichkeit der kostenlosen Einsicht durch jedermann besteht in der Zeit vom xx.xx.2026 bis xx.xx.2026.

1 Einführung

Der Abwasserzweckverband Unteres Leinetal (im folgenden AZV) erfüllt als Zweckverband für seine Verbandsmitglieder die Aufgaben der Abwasserbeseitigung auf Grundlage des Sächsischen Wassergesetzes. Dem Verband gehören die Ortsteile Spröda und Poßdorf der Stadt Delitzsch, die Gemeinde Löbnitz (mit Ihren Ortsteilen) und die Gemeinde Schönwölkau (mit ihren Ortsteilen) an.

Im Jahr 2020 wurde vom AZV die kaufmännische und technische Betriebsführung erneut europaweit ausgeschrieben, da der bestehende Betriebsführungsvertrag mit der Veolia Wasser Deutschland GmbH zum 31.12.2020 endete. Die Veolia Wasser Deutschland GmbH (im folgenden VWD) konnte sich in dem Ausschreibungsverfahren erneut durchsetzen und ist auch seit dem 01.01.2021 kaufmännischer und technischer Betriebsführer des AZV Unteres Leinetal. Grundlage für die Tätigkeit der VWD seit 01.01.2021 bildet im Wesentlichen der Betriebsführungsvertrag vom 16.12.2020.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Gemäß des § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der aktuellen gültigen Fassung i. V. m. §§ 74 ff. der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der aktuell gültigen Fassung i. V. m. § 16 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der aktuell gültigen Fassung, gelten für den AZV die Vorschriften der Gemeinden sinngemäß.

Die Verbandsversammlung des AZV hat am 29.03.2011 beschlossen, dass mit Beginn des Wirtschafts- / Haushaltsjahres 2011 für die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Jahresabschlussprüfung des AZV die für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften Anwendung finden. Eine dementsprechende Änderung der Verbandssatzung ist durch die Verbandsversammlung am 29.03.2011 beschlossen worden. Es wurde eine Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2011 aufgestellt. Aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung ergibt sich die zwingende Anwendung der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und darüber hinaus ergänzend die Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des HGB. Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes ist darüber hinaus das Sächsische Kommunalabgabengesetz zu beachten.

Ein wichtiger Aspekt der Wirtschaftlichkeit einer kommunalen Einrichtung ist die gesetzlich vorgeschriebene Art der Refinanzierung. Entsprechend dem geltenden Kommunalabgabengesetz darf der Verband über die Verzinsung des Eigenkapitals hinausgehend keine Gewinne erwirtschaften und hat kostendeckend zu arbeiten.

So hat der Verband zuletzt für den Zeitraum 2025 bis 2026 neue, kostendeckende Gebühren kalkuliert. Die Ergebnisse der Gebührenkalkulation sind mit der 3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) des AZV Unteres Leinetal (AZV UL) vom 02.11.2015 am 11.06.2025 beschlossen worden. Die Gebührenänderungen sind zum 01.01.2025 in Kraft getreten. Abweichend davon wurden die Gebührenänderungen, welche die dezentrale Entsorgung betreffen, am Tag nach der Veröffentlichung der Satzungsänderung (zum 28.06.2025) in Kraft gesetzt.

Danach gelten aktuell folgende Gebühren:

Grundgebühr seit 01.01.2025	Nenndurchfluss bis Q3=4,0	Nenndurchfluss größer Q3=4,0
Teilanschluss	5,00 €/Monat	12,50 €/Monat
Vollanschluss	25,00 €/Monat	62,50 €/Monat

Gebührentatbestand	seit 01.01.2025
Schmutzwasserentsorgung gem. § 41 AbwS (Kanalbenutzungs- u. Klärg Gebühr)	5,38 €/m ³
Schmutzwasserentsorgung gem. § 46 Abs. 2 S. 1 AbwS (Kanalbenutzungsgebühr)	1,90 €/m ³
Niederschlagswasserentsorgung gem. § 44 AbwS	0,54 €/m ²

Gebührentatbestand	seit 28.06.2025
Entsorgung von abflusslosen Gruben gem. § 46 Abs. 1 AbwS	35,63 €/m ³
Entsorgung von Kleinkläranlagen gem. § 46 Abs. 1 AbwS	89,15 €/m ³

Mit dem Ende der aktuellen Kalkulationsperiode ist (nach Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2025) eine neue, kostendeckende Gebührenkalkulation zu erstellen, welche zum 01.01.2027 in Kraft treten soll.

1.2 Wirtschaftsjahr 2025 und Vorausschau auf 2026

Gemäß Hochrechnung des Wirtschaftsjahres 2025 besteht zum Jahresende ein Jahresüberschuss in Höhe von 29 T€. Während zum Zeitpunkt der Planerstellung noch mit einem Jahresüberschuss von 88 T€ gerechnet worden ist, wirken sich vor allem der Rückgang bei den entsorgten Schmutzwassermengen, ein Anstieg der bezogenen Leistungen durch den Betriebsführer und erhöhte sonstige betriebliche Aufwendungen negativ auf das Jahresendergebnis aus.

Für das Jahr 2026 wird mit ein Jahresüberschuss von 24 T€ geplant.

Neben dem deutlichen, inflationsbedingten Anstieg des Betriebsführungsentgeltes in den Jahren 2022 und 2023 stieg das Entgelt im Jahr 2025 lediglich um moderate 1,9% und im Jahr 2026 um weitere 0,5% an. Für das Jahr 2027 wird derzeit nur mit einer Steigerung um 0,3% gerechnet. Dafür wirkt sich der hohe Reparaturaufwand für die Anlagen des AZV, der Aufwand für den Klärschlammtransport von den Anlagen des AZV, die allgemeinen Kostensteigerungen wie auch der Zinsanstieg am Kapitalmarkt negativ auf den Haushalt des AZV aus. Die positiven Jahresendergebnisse 2025 und 2026 resultieren aus der notwendigen Gebührenerhöhung zum 01.01.2025.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die wirtschaftliche Lage des Verbandes weiterhin positiv entwickeln wird. Dies ist im Wesentlichen den positiven Folgen der Investitionstätigkeit des Verbandes bis 2019 zu verdanken. Zwar hat das zu einem starken Anstieg der Betriebs- und Kapitalkosten geführt, andererseits aber auch zu einem starken Anstieg der eingeleiteten und somit abgerechneten Schmutzwassermengen. Darüber hinaus war auch weiterhin eine rege private Bautätigkeit im Verbandsgebiet zu verzeichnen, die zu einer Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung geführt hat. So ist im Durchschnitt der vergangenen Jahre im Verbandsgebiet entgegen dem allgemeinen Trend im ländlichen Raum ein Bevölkerungszuwachs festzustellen. An der Vorausschau auf die Jahre 2026 bis 2029 wird jedoch deutlich, dass spätestens ab 2029 mit steigenden Gebühren zu rechnen ist. Ohne der Gebührenkalkulation vorwegzugreifen, wurde mit entsprechenden Erhöhungen gerechnet.

Gemäß dem Erlass des Sächsisches Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) vom 07.05.2021 ist die Förderung von Ertüchtigungen und Ersatzneubauten bestehender Abwasserkanäle nach Nr. 2.3 der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft (RL SWW/2016) zunächst bis auf weiteres ausgesetzt. Die Entscheidung des SMEKUL führt auch im Haushalt und der Wirtschaftsplanung des AZV Unteres Leinetal zu beachtlichen Belastungen.

Insgesamt plant der Verband im Jahr 2026 derzeit Investitionen i. H. v. 720 T€. Dabei liegen die Schwerpunkte auf den Abwasserreinigungsanlagen (bspw. Erweiterung der Kläranlage Löbnitz (Planung und Vorarbeiten): 250 T€, Scada / Füllstandsmessung zur Fernüberwachung der Anlagen gem. behördlicher Forderungen und zur Reduzierung der Abwasserabgabe: 150 T€, Einbindung einer 6. Vakuumpumpe in die Vakuumstation Löbnitz: 70 T€) und den Abwassersammlungsanlagen (bspw. Erneuerung Abwasserpumpwerk OT Sausedlitz: 40 T€, Erneuerung überfahrbare Schachtabdeckung OT Reibitz: 35 T€). Darüber hinaus hat der AZV einer Auflage der Unteren Wasserbehörde nachzukommen, welche die Überarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes fordert (Kosten: 50 T€).

Nachdem in den Jahren 2024 und 2025 Darlehen für Investitionen aufgenommen worden sind, welche die tatsächlichen Ausgaben für Investitionen überschritten haben, werden die überschüssigen Beträge genutzt, um die Investitionen 2026 zu finanzieren. Darüberhinausgehende Aufwendungen werden mit liquiden Mitteln des AZV finanziert.

Die Erweiterung der Kläranlage Löbnitz ist notwendig, da ein Investor eine neue Ferienhaussiedlung baut und die Gemeinde ein neues Bebauungsgebiet erschließen möchte. Die bisherige Kapazität der Kläranlage Löbnitz reicht nicht aus, um die zusätzlichen Abwässer der Grundstücke behandeln zu können. Aktuell ist wieder davon auszugehen, dass der AZV bei den Kosten der Erweiterung nur in Vorleistung gehen wird, einen Teil der Kosten über Fördermittel decken werden kann und die übrigen Kosten zu einem späteren Zeitpunkt vollständig über Erschließungsverträge an die Bauträger weiterverrechnet werden können. Dem aktuellen Kenntnisstand wurde in der Vorausschau für die Jahre 2027 bis 2029 Rechnung getragen. Zum einen findet sich ein Vorfinanzierungsdarlehen in der Kreditübersicht, welches entsprechend dem geplanten Baufortschritt schrittweise aufgenommen und 2029 wieder vollständig getilgt werden soll. Zinsen sind aktuell noch nicht berücksichtigt, da diese verursachergerecht auf die Erschließungsträger umgelegt werden sollen und aktuell zu einer verzerrten Darstellung der GuV führen würden. Die Darstellung wird im Wirtschaftsplan 2027 entsprechend angepasst. Zum anderen ist im Jahr 2029 der Zugang von Fördermitteln und Baukostenzuschüsse im Gesamtumfang der Investitionen geplant, welche gleichzeitig zu einem Anstieg der Auflösung der daraus zu bildenden Sonderposten führen wird. In gleicher Höhe steigen im Jahr 2029 die Abschreibungen nach Aktivierung der Erweiterung der Kläranlage im Anlagenbuch.

Die Liquidität des AZV war im Jahr 2025 durchgehend gesichert. Die Inanspruchnahme eines Kassenkredites war trotz dem späten Inkrafttreten der Gebührenkalkulation zu keinem Zeitpunkt notwendig und ist nach aktuellem Stand auch in den Jahren 2026 ff. nicht geplant.

Datengrundlage für den vorliegenden Wirtschaftsplan bilden insbesondere die Hochrechnungen zum vorläufigen Jahresabschluss 2024 und 2025, der Kenntnisstand bezüglich einzelner Sachverhalte zum Stand Juni 2026 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2026 ff.

2 Erfolgsplan 2026

Erfolgsplan / Verwaltungshaushalt	2024	2025		2026
	vorl. JA	Plan	HR	Plan
1. Umsatzerlöse	1.203.012	1.455.706	1.427.917	1.430.410
1.1 Schmutzwasser	1.106.231	1.319.174	1.277.981	1.287.874
Mengengebühr Vollanschluss	638.537	774.700	730.476	737.600
Grundgebühr Vollanschluss	349.780	507.000	506.048	510.000
Mengengebühr Teilanschluss	4.252	6.300	6.888	6.300
Grundgebühr Teilanschluss	2.101	3.000	3.474	2.800
Mengengebühr KKA	5.159	7.100	7.373	8.000
Mengengebühr aIG	9.151	10.700	13.349	12.800
Erlöse VA Schmutzwasser, periodenfremd	0	0	0	0
Zuführung RSt Überdeckung	0	0	0	0
Verbrauch RSt Überdeckung	97.251	10.374	10.374	10.374
1.2 Niederschlagswasser	54.664	71.800	77.364	77.400
Erlöse Niederschlagswasser	54.664	71.800	77.364	77.400
1.3 Abwälzung Abwasserabgabe für Kleineinleiter	0	2.000	426	2.000
1.4 Sonstige Erlöse (u.a. Weiterber. Störung Vakuum-HA)	1.105	600	10.011	1.000
1.5 Umlage gem. VS §15 (STEA-BK)	39.906	61.026	61.026	61.026
1.6 Auflösung HAK (EEZ)	1.106	1.106	1.109	1.110
2. Sonstige betriebliche Erträge	371.606	273.140	258.982	258.330
2.1 Auflösung Einzel- / Pauschalwertberichtigung	94.600	0	0	0
2.2 Andere betriebliche Erträge	33.861	30.000	16.978	20.000
2.3 Auflösung von Sonderposten	243.144	243.140	242.004	238.330
Auflösung Fördermittel, BKZ, StEA, kostenl. Übetr.	232.572	232.568	231.866	228.180
Auflösung SoPo Abwasserabgabe	10.572	10.572	10.138	10.150
3. Materialaufwand	930.940	909.900	935.382	941.400
3.1 Materialverbrauch Hilfs- u. Betriebsstoffe	0	0	0	0
3.2 Abwasserabgabe	60.000	60.000	60.000	60.000
Abwasserabgabe für Kläranlagen	58.000	58.000	58.000	58.000
Abwasserabgabe für Kleineinleiter	2.000	2.000	2.000	2.000
3.3 Aufwendungen für bezogene Leistungen	870.940	849.900	875.382	881.400
Betriebsführungsentgelt	655.401	668.500	668.083	671.600
Bedarfsleistung Fäkalentsorgung KA Delitzsch	35.025	40.300	35.866	36.200
BF Sonderleistungen / Reparaturen > 1 T€ / 6 T€	156.161	115.000	149.384	150.800
Überleitung Spröda - Delitzsch	24.353	26.100	22.049	22.800
4. Personalaufwand	0	0	0	0
5. Abschreibungen	533.455	559.010	539.649	536.170
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	87.938	35.600	51.049	38.700
6.1 Aufwendungen aus Wertberichtigung auf Forderungen	5.562	5.000	5.000	5.000
6.2 Honorare	13.838	14.000	14.671	17.000
Vergütung/AufwEntsch./Sonstiges	2.627	1.000	3.637	3.500
Aufwendungen Jahresabschlusskosten	10.200	10.000	10.200	10.500
Gerichts-,Notariats- u. Prozesskosten	1.011	3.000	834	3.000
6.3 Versicherungen, Entschädigungen	3.145	3.100	1.743	3.200
6.4 Gebühren und Beiträge	155	1.000	155	1.000
6.5 Fremdleistungen Instandsetzung	0	0	0	0
6.6 Übrige betriebliche Aufwendungen	65.238	12.500	29.479	12.500
7. Zinserträge	3.208	500	1.719	500
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	120.324	136.575	133.880	149.140
Zinsen langfristige Kredite	121.067	136.575	133.880	149.140
Zinsaufwand sonstiges	-744	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-94.832	88.261	28.658	23.830
9. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
10. Steuern	2	0	0	0
11. Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)	-94.835	88.261	28.658	23.830

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen des Erfolgsplanes für 2025 (Vergleich Plan vs. Hochrechnung) und das Haushaltsjahr 2026 erläutert.

Der Erfolgsplan mit einer Vorausschau bis 2029 ist als **Anlage 1** beigelegt.

2.1 Umsatzerlöse

Die veranschlagten Umsatzerlöse 2025 basieren auf der Jahresverbrauchsabrechnung für 2025. Für den Zeitraum ab 2026 mit konstanten Gebühreneinnahmen gerechnet. Grundsätzlich wird bei der Planung der Umsatzerlöse im Bereich Mengen- und Grundgebühr Vollanschluss aufgrund der bekannten Erschließungsvorhaben von weitestgehend konstanten Einwohnerzahlen und Mengen ausgegangen.

Des Weiteren erhebt der Verband von seinen Mitgliedskommunen eine Umlage für die Straßenoberflächenentwässerung (StEA) gemäß § 15 Verbandssatzung. Der Aufteilung der Umlage 2026 wurden die amtlichen Einwohnerzahlen zum 30.06.2025 zugrunde gelegt. Die Höhe der Umlage ergibt sich aus der Gebührenkalkulation.

2.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus der Auflösung der Sonderposten. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt in Anlehnung an die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen. Daneben sind hier u. a. Erträge aus Säumniszuschlägen oder periodenfremde Erträge erfasst.

In der Vorausschau für 2027 und 2028 wird ein deutliches Absinken der Auflösungen von Sonderposten ersichtlich. Einzelne bezuschusste Anlagen des Verbandes werden dann vollständig abgeschrieben und die Zuschüsse vollständig aufgelöst sein. Der gleiche Effekt kann bei den Abschreibungen festgestellt werden, wobei er an dieser Stelle durch zusätzliche Abschreibungen neuer Anlagen geringer ausfallen wird.

Die Einnahmen aus Beitragszahlungen werden seit Ende 2012 nicht mehr den Investitionszuschüssen, sondern in voller Höhe der Kapitalrücklage zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Refinanzierung von Investitionsmaßnahmen (Kredittilgungen) des Verbandes zugeführt. Zuschüsse, die auf der Basis der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft 2009 ausgezahlt wurden, dienen ebenfalls der Kapitalbildung und wurden somit nicht den Sonderposten zugeführt.

2.3 Materialaufwand

Abwasserabgabe

Seit dem Wirtschaftsjahr 2022 müssen erhöhte Rückstellungen für die Abwasserabgabe gebildet werden, da sich abgezeichnet hat, dass mangels einer geeigneten durchgehenden Fernüberwachung (es konnte nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden, dass die Notüberläufe der Anlagen nicht in Anspruch genommen worden sind) erhöhte Abwasserabgaben zu zahlen sind.

Für das Wirtschaftsjahr 2026 und Folgejahre wird mit konstanter Abwasserabgabe i. H. v. insgesamt 60 T€ geplant. Die konkreten Auswirkungen des SCADA-Projektes (welches die geforderte Nachweisführung garantiert) können noch nicht beziffert werden. Die Abwasserabgabe für Kleineinleiter soll auch in den kommenden Jahren gemäß der Abwälzungssatzung aus dem Jahr 2015 weiterberechnet werden.

Bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren aus den Betriebsführungsregelleistungen und aus den darüber hinaus erbrachten Bedarfsleistungen. Sie entsprechen den bestehenden vertraglichen Regelungen zwischen dem Verband und der Veolia Wasser Deutschland GmbH (Regelleistungen und Bedarfsleistungen). Die künftige Entwicklung ist neben der tatsächlichen Inanspruchnahme von unterschiedlichen Indizes abhängig, welche sich jeweils um ein Jahr versetzt zu der Entwicklung der Marktpreise auswirken. Die Entwicklung der Indizes im Jahr 2025 bewirkt eine etwa 0,5-prozentige Entgelterhöhung im Jahr 2026 (Vorjahr: 1,9%).

Die Entgelte für die Überleitung des Abwassers aus dem Ortsteil Spröda zur Kläranlage Delitzsch werden entsprechend der zwischen den Abwasserzweckverbänden geschlossenen Zweckvereinbarung abgerechnet. Es erfolgt eine jährliche Anpassung des Entgeltes. Der seitens des AZV Delitzsch in Rechnung gestellte Kubikmeterpreis schwankt stark zwischen (2,28 €/m³ bis 4,17 €/m³) und ist somit nicht zuverlässig planbar. Die Unsicherheiten hinsichtlich der Einleitmenge konnten mit Einbau einer neuen Messeinrichtung beseitigt werden. Für das Jahr 2026 wird mit Kosten i. H. v. 22,8 T€ geplant. Die Planung für 2026 ff. beruht auf der Vorauskalkulation des AZV Delitzsch für das Jahr 2026. Es wird mit einer jährlichen Steigerung von rd. 3% gerechnet.

2.4 Personalaufwand

Der Verband beschäftigt kein eigenes Personal. Die Beschäftigten wurden vom Betriebsführer für den Zeitraum der vertraglichen Leistung übernommen. Für die ehrenamtlich tätigen Verbandsmitglieder wird seit 2011 nach der Aufwandsentschädigungssatzung Sitzungsgeld und für den Verbandsvorsitzenden zusätzlich eine branchenübliche Aufwandsentschädigung gezahlt. Diese Kosten sind unter sonstigen betrieblichen Aufwendungen – Honorare geplant.

2.5 Abschreibungen

Die Abschreibungen der Sachanlagen erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagen und der gesetzlichen Abschreibungsgrundsätze.

Der Abschreibungssatz beträgt derzeit durchschnittlich 1,8%. Das entspricht einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von etwas mehr als 55 Jahren. In den Jahren 2026 ff. ist aufgrund der Investitionstätigkeit mit kontinuierlich steigenden Abschreibungen zu rechnen.

2.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Kosten für Beratungsleistungen, Jahresabschlussprüfung, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten, Versicherungen, Öffentlichkeitsarbeit, die Übergabe der Trinkwasserzählerdaten und sonstige Aufwendungen enthalten.

2.7 Zinserträge

Wesentliche Zinserträge sind in den Jahren 2026 ff. nicht zu erwarten.

2.8 Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen ergeben sich aus der Bedienung der bestehenden Kredite, die in der Darlehensübersicht (**Anlage 3** des Wirtschaftsplanes) abgebildet sind. Zur Aufnahme von Krediten und anstehenden Umschuldungen wird auf die Erläuterungen zum Vermögensplan verwiesen.

2.9 Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind im Jahr 2026 sowie Folgejahren nicht zu erwarten.

2.10 Steuern

Steueraufwand ist im Jahr 2026 sowie Folgejahren nicht zu erwarten.

2.11 Jahresergebnis

Für das Wirtschaftsjahr 2025 ergibt sich nach aktuellem Arbeitsstand ein Jahresüberschuss in Höhe von 29 T€, der damit unter dem Niveau des Planansatzes liegt (siehe Erläuterungen unter Punkt 1.2). Für das Jahr 2026 weist der aktuelle Wirtschaftsplan einen Jahresüberschuss von 24 T€ aus.

3. Investitionsplanung 2026-2029

AZV Unteres Leinetal Abwasser	2026	2027	2028	2029
BRUTTO [T€]	720	1.842	1.962	1.177
1. Grundstücke und Dienstbarkeiten	5	5	5	5
2. Gewährleistungskontrolle Kanal	0	2	2	2
3. Unvorhergesehene/Ungeplante Investitionen	20	20	20	20
4. Grundstücksanschlüsse	70	20	20	20
5. Erschließungsvorhaben	0	10	0	0
6. Abwasserreinigungsanlagen	495	1.675	1275	830
KA Löbnitz, Erweiterung	250	1.500	1000	500
KA Löbnitz, TW-Anschluss, Umbau	0	0	0	0
KA Wannewitz, Ersatzneubau Nachklärung	0	0	0	0
KA Badrina, Installation Lamellenseparator	0	0	0	0
Vakuumsstation Löbnitz, Einbindung 6.Vakuumpumpe	70	0	0	0
Umbau mehrerer Schlammumpen	10	10	10	10
LOTO-Sicherungssysteme	15	15	15	15
SCADA/Füllstandsmessung	150	150	150	150
Langfristplanung	0	0	100	155
7. Abwassersammlungsanlagen	80	110	640	300
Delitzsch (OT Spröda & Poßdorf)	0	60	50	50
OT Poßdorf, partielle Sanierung MWL	0	60	0	0
Langfristplanung	0	0	50	50
Löbnitz	75	0	110	125
OT Sausedlitz, Str. d. Freundschaft, APW	40	0	0	0
OT Reibitz, Em. überfahrbare Schachtabdeckung	35	0	0	0
Vakuumsstation Löbnitz, neue APW Pumpe 1	0	0	10	0
Langfristplanung	0	0	100	125
Schönwölkau	5	50	480	125
APW Hohenroda, Brinniser Str., Schachtabdeckung	5	0	0	0
OT Hohenroda, Platz der Jugend Neubau RWL	0	50	0	0
OT Lindenhaym, Östl. Neue Gasse, RWL	0	0	90	0
OT Luckowehna, Neubau RWL	0	0	170	0
OT Wölkau, Neubau RWL	0	0	220	0
Langfristplanung	0	0	0	125
8. Abwasserbeseitigungskonzept	50	0	0	0

LOTO-Sicherungssysteme: Lockout-Tagout - Wartungsblockiersystem zum Abschalten der Energieversorgung von Maschinen bei Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen, dient der Arbeitssicherheit

SCADA: Supervisory Control and Data Acquisition - System zur Fernüberwachung und -steuerung der Abwasseranlagen

Der Investitionsplan weist eine Investitionssumme für 2026 von 720 T€ aus. Wie dargestellt, ist die Erweiterung der Kläranlage Löbnitz ein Schwerpunkt. Weitere Schwerpunkte werden die SCADA-Nachrüstung der Kläranlagen und das Abwasserbeseitigungskonzept sein, wobei auf die ausführlichen Erläuterungen unter Pkt. 1.2 bezüglich der Herausforderungen aufgrund des Wegfalls der Fördermittel verwiesen wird. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen wird auf die Erläuterungen zum Vermögensplan verwiesen.

4. Liquiditätsplanung 2026-2029

Liquiditätsplan		2025 HR	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	28.658	23.830	9.460	-8.940	950
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	539.649	536.170	532.780	486.650	531.920
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-243.113	-239.440	-223.830	-185.710	-218.210
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
5	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	0	0	0	0
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der <u>Vorräte</u> , der <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u> sowie <u>anderer Aktiva</u> , die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-218.618	150.000	0	0	0
	<i>dv. Zunahme (+) und Abnahme (-) Forderungen aus Lieferung u. Leistungen</i>	218.618	-150.000	0	0	0
	<i>dv. Zunahme (+) und Abnahme (-) sonstige Vermögensgegenstände</i>	0	0	0	0	0
	<i>dv. Zunahme (+) und Abnahme (-) Rechnungsabgrenzungsposten</i>	0	0	0	0	0
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	-75.000	0	0	0	0
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	29.339	0	0	0	0
	<i>dv. Zunahme (+) und Abnahme (-) Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung</i>	29.339	0	0	0	0
	<i>dv. Zunahme (+) und Abnahme (-) sonstige Verbindlichkeiten</i>	0	0	0	0	0
9	Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	132.161	148.640	147.690	166.100	197.040
10	Ein- (+) und Auszahlungen (-) = aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0
11	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	193.076	619.200	466.100	458.100	511.700
12	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
13	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-337.560	-720.000	-1.842.000	-1.962.000	-1.177.000
14	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0	0
15	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0
16	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0
17	(-) Auszahlungen aufgrund Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0
18	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (inkl. Verr. Abw. Abg. + HAK+ Ertragszuschüsse)	51.890	0	0	0	3.250.000
19	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	0	0	0	0	0
20	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	0	0	0	0	0
20.1	(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen, Zulagen (Kapitalzuschüsse)	0	5.000	5.000	5.000	5.000
21	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	0	0	0	0	0
22	(+) Erhaltene Zinsen	1.719	500	500	500	500
23	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-283.950	-714.500	-1.836.500	-1.956.500	2.078.500
24	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0
25	(-) Auszahlung an die Gemeinde	0	0	0	0	0
26	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten	600.000	0	2.112.931	2.221.073	1.172.000
27	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-292.883	-301.883	-579.499	-577.481	-3.331.123
28	(-) Gezahlte Zinsen	-133.880	-149.140	-148.190	-166.600	-197.540
29	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	173.237	-451.023	1.385.242	1.476.992	-2.356.663
30	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (10+21+26)	82.363	-546.323	14.842	-21.408	233.537
31	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0	0	0	0	0
32	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	658.522	740.885	194.562	209.404	187.996
33	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	740.885	194.562	209.404	187.996	421.533

Die Gliederung des abgebildeten Liquiditätsplanes orientiert sich an den Vorgaben der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung. Neben dem Liquiditätsplan wird unter Gliederungspunkt 5 ein Vermögensplan dargestellt, der praktisch einer anderen Gliederung der Positionen des Liquiditätsplanes entspricht. Die Erläuterung der Einzelpositionen erfolgt daher ausschließlich unter Punkt 5 mit entsprechenden Verweisen auf die Nummerierung der Liquiditätsplan-Positionen. Eine exakte Abbildung der Liquiditätsentwicklung 2025 und 2026 kann erst nach Abschluss der Wirtschaftsjahre und Vorliegen der Jahresabschlüsse erfolgen.

4.1 Mittelzu- / - abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit

Für 2026 wird ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. 619 T€ erwartet. Dieser setzt sich im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss, den Abschreibungen, abzüglich der Auflösungen von Sonderposten und der Differenz zwischen den Zinsaufwendungen und den Zinserträgen zusammen.

4.2 Mittelzu- / - abfluss aus der Investitionstätigkeit

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit steigt auf geplant 715 T€ im Jahr 2026. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus dem Investitionsplan des Verbandes, der unter Gliederungspunkt 3 abgebildet ist.

4.3 Mittelzu- / - abfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Analog zum Investitionsumfang entwickelt sich auch der Finanzierungsbedarf und somit der Mittelzu- bzw. -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit. D.h. die geplanten Investitionen 2026 (720 T€) sollen vollständig durch Eigenmittel finanziert werden. Aufgrund der laufenden Tilgungen (302 T€) und der Aufwendungen für zu zahlende Zinsen (149 T€) ergibt sich ein Mittelabfluss i. H. v. 451 T€. Umschuldungen stehen 2026 nicht an.

Die Zusammensetzung der Darlehensaufnahmen/-tilgungen wird unter Gliederungspunkt 5 in Verbindung mit **Anlage 3** dargestellt.

4.4 Finanzmittelbestand am Ende der Periode

In Folge vorgenannter Sachverhalte wird im Jahr 2026 eine Abnahme des Finanzmittelbestandes um ca. 546 T€ geplant. Ende 2026 wird ein Finanzmittelbestand von 195 T€ erwartet.

5. Vermögensplan 2026

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen des Vermögensplanes für 2025 (Vergleich Plan vs. Hochrechnung) sowie 2026 erläutert. In der ersten Spalte des Vermögensplanes sind die Zeilennummern der entsprechenden Position im Liquiditätsplan angegeben.

Der Vermögensplan mit einer Vorausschau bis 2029 ist als **Anlage 2** beigefügt.

Vermögensplan		2024 vorl. JA	2025 Plan	HR	2026 Plan
I. Mittelherkunft					
A. Eigenmittel		431.848	652.271	568.307	565.000
20.1	Kapitalrücklage (Beiträge)	-6.773	5.000	0	5.000
24	Allgemeine Rücklage	0	0	0	0
1	Jahresüberschuss	-94.835	88.261	28.658	23.830
2	Abschreibungen	533.455	559.010	539.649	536.170
B. Zuschüsse					
18	Zugänge	0	0	51.890	0
	FM / BKZ	0	0	0	0
	kostenl. Übertragung	0	0	0	0
	verrechnete AbwAG	0	0	51.890	0
	STEa	0	0	0	0
	HA-Erstattungen	0	0	0	0
3	Auflösungen	-244.250	-244.246	-243.113	-239.440
	FM / BKZ	-219.210	-219.206	-218.510	-215.040
	kostenl. Übertragung	-12.709	-12.709	-12.704	-12.490
	verrechnete AbwAG	-10.572	-10.572	-10.138	-10.150
	STEa	-653	-653	-652	-650
	HA-Erstattungen	-1.106	-1.106	-1.109	-1.110
7	C. Rückstellungen (+ Erhö.; - Minderung)	-58.639	0	-75.000	0
D. Verbindlichkeiten		1.662.192	845.000	629.339	0
26	Kreditaufnahmen - neu	420.000	845.000	600.000	0
	Kreditaufnahmen - Umschuldung	1.118.491	0	0	0
8	Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	220.151	0	29.339	0
	Sonstige Verbindlichkeiten	-96.451	0	0	0
E. Rechnungsabgrenzungsposten, passiver		0	0	0	0
Einnahmen Gesamt (Finanzierungsmittel)		1.791.151	1.253.025	931.424	325.560
II. Mittelverwendung					
13	A. Investitionen	313.555	850.000	337.560	720.000
27	B. Tilgungen	1.845.033	294.155	292.883	301.883
	Kredite - planmäßige Raten	292.144	294.155	292.883	301.883
	Kredite - Umschuldungen	1.552.889	0	0	0
C. Umlaufvermögen		-367.438	108.870	300.981	-696.323
6	Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	-73.524	0	218.618	-150.000
	Sonstige VermGegegnst + Ford gegen Ges.	0	0	0	0
30	Liquide Mittel (+ Erhö., - Minder.)	-293.914	108.870	82.363	-546.323
D. Rechnungsabgrenzungsposten, aktiver		0	0	0	0
Ausgaben Gesamt (Finanzierungsbedarf)		1.791.151	1.253.025	931.424	325.560

5.1 Mittelherkunft

A. Eigenmittel

Als Eigenmittel stehen dem Verband im Wesentlichen die Abschreibungen und Jahresüberschüsse zur Verfügung. Für das Jahr 2026 wird mit Beitragseinnahmen von 5 T€ gerechnet. Die allgemeinen Beitragsveranlagungen sind im Wesentlichen abgeschlossen, sodass sich in den Jahren 2026 ff. vor allem Einnahmen aus vereinbarten Ratenzahlungen und aus wenigen neuen Veranlagungen ergeben.

B. Zuschüsse

Zugänge zu Sonderposten wurden für 2026 keine geplant. Auch in den Folgejahren sind aus den ausführlich dargelegten Gründen keine weiteren Fördermittelzugänge geplant. Im Bereich Abwasserabgabe sind Verrechnungen mit Investitionen möglich, jedoch zeitlich noch nicht zu bestimmen. Im Jahr 2025 konnte ein Zugang im Bereich der verrechneten Abwasserabgabe i. H. v. 52 T€ verzeichnet werden.

Die Auflösung von Zuschüssen wird als Finanzierungsbedarf mit negativen Vorzeichen hier direkt in Abzug gebracht.

C. Rückstellungen

Die endgültige Entwicklung der Rückstellungen 2025 wird erst mit dem endgültigen Jahresabschluss feststehen. Weitere Rückstellungen sind für 2026 und Folgejahre bisher nicht eingestellt. Dies erfolgt ggf. im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses.

D. Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten ist insbesondere die Aufnahme von Bankkrediten dargestellt.

Im Jahr 2026 ergibt sich aufgrund der Ausstattung des AZV mit liquiden Mitteln zum 31.12.2025 und dem Bestand an Rückstellungen kein Kreditbedarf. Wie oben erläutert, können die geplanten Investitionen aus Eigenmitteln finanziert werden. Da voraussichtlich auch ab 2027 bis auf weiteres keine nennenswerten Fördermittel mehr vereinnahmt werden, werden aus heutiger Sicht die geplanten Investitionen der Folgejahre ausschließlich mittels Kreditaufnahme finanzierbar sein.

Umschuldungen durch auslaufende Zinsbindungen stehen erst 2027 und 2028 wieder an.

Eine Übersicht zu den bestehenden und geplanten Krediten befindet sich in **Anlage 3**.

Die Darstellungen der Entwicklungen der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, der sonstigen Verbindlichkeiten aber auch der Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie der sonstigen Vermögensgegenstände im Jahr 2025 sind aktuell noch vorläufig, da diese stichtagsbedingt großen Schwankungen unterliegen können und im Zuge der Jahresabschlussprüfung noch Verschiebungen möglich sind. Erst mit Vorliegen des Jahresabschlusses 2025 ist eine exakte Darstellung möglich.

5.2 Mittelverwendung

A. Investitionen

Die geplanten Investitionen werden unter Gliederungspunkt 3 dargestellt und erläutert.

B. Tilgungen

Die Tilgungen ergeben sich detailliert ebenfalls aus der **Anlage 3**.

In den Jahren 2025 und 2026 sind neben den regulären Tilgungsverpflichtungen aus den langfristigen Kreditverträgen (293 T€ bzw. 302 T€), keine Tilgungen (und Neuaufnahme in gleicher Höhe) aus Umschuldungen geplant.

C. Umlaufvermögen

Aus der abgebildeten Hochrechnung zum Jahresabschluss 2025 ergibt sich voraussichtlich eine Mehrung des Bestandes Liquider Mittel per 31.12.2025 um 82 T€ auf 741 T€. Die endgültige Entwicklung kann wie bereits erläutert erst mit Vorliegen des endgültigen Jahresabschlusses 2025 dargestellt werden.

Im Jahr 2026 ist geplant, die Neuinvestitionen durch vorhandene liquide Mittel zu finanzieren, sodass mit einem Finanzmittelbestand von 195 T€ am Ende des Wirtschaftsjahres 2026 geplant wird.

6. Stellenplan

Der Verband beschäftigt keine Beamten und keine hauptamtlichen Mitarbeiter.

Teil D: **- nachrichtlich -**
 Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- und Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwands- entschädigung	Zahl 2026	Vorges. im Jahr 2026	Beschäftigt am 30.06.2025	Erläuterung
Verbandsvorsitzender	660 €	1	1	1	---
Insgesamt	660 €	1	1	1	---

II. Beamte zur Anstellung

- entfällt -

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

- entfällt -

7. Verpflichtungsermächtigungen

Aus dem Investitionsplan 2026 ergeben sich keine Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre.

Anlagen

Anlage 1 - Erfolgsplan 2026-2029

Erfolgsplan / Verwaltungshaushalt	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
1. Umsatzerlöse	1.430.410	1.433.710	1.443.810	1.516.010
1.1 Schmutzwasser	1.287.874	1.287.200	1.297.300	1.364.000
Mengengebühr Vollanschluss	737.600	747.200	754.300	816.300
Grundgebühr Vollanschluss	510.000	513.000	516.000	519.000
Mengengebühr Teilanschluss	6.300	6.300	6.300	6.700
Grundgebühr Teilanschluss	2.800	2.800	2.800	2.800
Mengengebühr KKA	8.000	7.200	7.200	7.700
Mengengebühr aIG	12.800	10.700	10.700	11.500
Erlöse VA Schmutzwasser, periodenfremd	0	0	0	0
Zuführung RSt Überdeckung	0	0	0	0
Verbrauch RSt Überdeckung	10.374	0	0	0
1.2 Niederschlagswasser	77.400	77.400	77.400	82.900
Erlöse Niederschlagswasser	77.400	77.400	77.400	82.900
1.3 Abwälzung Abwasserabgabe für Kleineinleiter	2.000	2.000	2.000	2.000
1.4 Sonstige Erlöse (u.a. Weiterber. Störung Vakuum-HA)	1.000	1.000	1.000	1.000
1.5 Umlage gem. VS §15 (STEa-BK)	61.026	65.000	65.000	65.000
1.6 Auflösung HAK (EEZ)	1.110	1.110	1.110	1.110
2. Sonstige betriebliche Erträge	258.330	242.720	204.600	237.100
2.1 Auflösung Einzel- / Pauschalwertberichtigung	0	0	0	0
2.2 Andere betriebliche Erträge	20.000	20.000	20.000	20.000
2.3 Auflösung von Sonderposten	238.330	222.720	184.600	217.100
Auflösung Fördermittel, BKZ, StEA, kostenl. Übetr.	228.180	217.060	178.950	211.440
Auflösung SoPo Abwasserabgabe	10.150	5.660	5.650	5.660
3. Materialaufwand	941.400	947.700	965.700	984.200
3.1 Materialverbrauch Hilfs- u. Betriebsstoffe	0	0	0	0
3.2 Abwasserabgabe	60.000	60.000	60.000	60.000
Abwasserabgabe für Kläranlagen	58.000	58.000	58.000	58.000
Abwasserabgabe für Kleineinleiter	2.000	2.000	2.000	2.000
3.3 Aufwendungen für bezogene Leistungen	881.400	887.700	905.700	924.200
Betriebsführungsentgelt	671.600	675.000	688.500	702.300
Bedarfsleistung Fäkalentsorgung KA Delitzsch	36.200	36.900	37.600	38.400
BF Sonderleistungen / Reparaturen > 1 T€ / 6 T€	150.800	152.300	155.300	158.400
Überleitung Spröda - Delitzsch	22.800	23.500	24.300	25.100
4. Personalaufwand	0	0	0	0
5. Abschreibungen	536.170	532.780	486.650	531.920
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	38.700	38.800	38.900	39.000
6.1 Aufwendungen aus Wertberichtigung auf Forderungen	5.000	5.000	5.000	5.000
6.2 Honorare	17.000	17.000	17.000	17.000
Vergütung/AufwEntsch./Sonstiges	3.500	3.500	3.500	3.500
Aufwendungen Jahresabschlusskosten	10.500	10.500	10.500	10.500
Gerichts-,Notariats- u. Prozesskosten	3.000	3.000	3.000	3.000
6.3 Versicherungen, Entschädigungen	3.200	3.300	3.400	3.500
6.4 Gebühren und Beiträge	1.000	1.000	1.000	1.000
6.5 Fremdleistungen Instandsetzung	0	0	0	0
6.6 Übrige betriebliche Aufwendungen	12.500	12.500	12.500	12.500
7. Zinserträge	500	500	500	500
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	149.140	148.190	166.600	197.540
Zinsen langfristige Kredite	149.140	148.190	166.600	197.540
Zinsaufwand sonstiges	0	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	23.830	9.460	-8.940	950
9. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
10. Steuern	0	0	0	0
11. Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)	23.830	9.460	-8.940	950

Anlage 2 - Vermögensplan 2026-2029

Vermögensplan		2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
I. Mittelherkunft					
A. Eigenmittel		565.000	547.240	482.710	537.870
20.1	Kapitalrücklage (Beiträge)	5.000	5.000	5.000	5.000
24	Allgemeine Rücklage	0	0	0	0
1	Jahresüberschuss	23.830	9.460	-8.940	950
2	Abschreibungen	536.170	532.780	486.650	531.920
B. Zuschüsse					
18	Zugänge	0	0	0	3.250.000
	FM / BKZ	0	0	0	3.250.000
	kostenl. Übertragung	0	0	0	0
	verrechnete AbwAG	0	0	0	0
	STEa	0	0	0	0
	HA-Erstattungen	0	0	0	0
3	Auflösungen	-239.440	-223.830	-185.710	-218.210
	FM / BKZ	-215.040	-205.030	-166.920	-199.410
	kostenl. Übertragung	-12.490	-11.380	-11.380	-11.380
	verrechnete AbwAG	-10.150	-5.660	-5.650	-5.660
	STEa	-650	-650	-650	-650
	HA-Erstattungen	-1.110	-1.110	-1.110	-1.110
7	C. Rückstellungen (+ Erhöh.; - Minderung)	0	0	0	0
D. Verbindlichkeiten		0	2.112.931	2.221.073	1.172.000
26	Kreditaufnahmen - neu	0	1.837.000	1.957.000	1.172.000
	Kreditaufnahmen - Umschuldung	0	275.931	264.073	0
8	Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	0	0	0	0
	Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
E. Rechnungsabgrenzungsposten, passiver		0	0	0	0
Einnahmen Gesamt (Finanzierungsmittel)		325.560	2.436.341	2.518.073	4.741.660
II. Mittelverwendung					
13	A. Investitionen	720.000	1.842.000	1.962.000	1.177.000
27	B. Tilgungen	301.883	579.499	577.481	3.331.123
	Kredite - planmäßige Raten	301.883	303.568	313.408	3.331.123
	Kredite - Umschuldungen	0	275.931	264.073	0
C. Umlaufvermögen		-696.323	14.842	-21.408	233.537
6	Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	-150.000	0	0	0
	Sonstige VermGegegnst + Ford gegen Ges.	0	0	0	0
30	Liquide Mittel (+ Erhöh., - Minder.)	-546.323	14.842	-21.408	233.537
D. Rechnungsabgrenzungsposten, aktiver		0	0	0	0
Ausgaben Gesamt (Finanzierungsbedarf)		325.560	2.436.341	2.518.073	4.741.660

Anlage 3 - Kreditübersicht 2025-2029

	Kreditgeber	Betrag	Zinssatz	2025	2026	2027	2028	2029
1	DKB	1.255.538		774.059	740.509	706.958	673.408	639.857
	Zinsen		0,290%	2.306	2.208	2.111	2.014	1.916
	Tilgung (2049)		3,000%	33.551	33.551	33.551	33.551	33.551
2	DKB	90.886		69.528	67.983	66.438	64.893	63.348
	Zinsen		0,580%	409	400	391	382	373
	Tilgung (2070)		1,700%	1.545	1.545	1.545	1.545	1.545
3	LB BW	330.091		278.927	272.325	265.723	259.122	252.520
	Zinsen		1,180%	3.340	3.262	3.184	3.097	7.675
	Tilgung (2068)		2,000%	6.602	6.602	6.602	6.602	6.602
	Anschlussfinanzierung						264.073	
4	DKB	798.848		596.075	583.186	570.298	557.410	544.522
	Zinsen		1,670%	10.089	9.874	9.659	9.443	9.228
	Tilgung (2072)		2,00%	12.888	12.888	12.888	12.888	12.888
5	SAB	555.190		444.150	433.046	421.942	410.838	399.734
	Zinsen		1,690%	7.623	7.436	7.248	7.060	6.873
	Tilgung (2065)		2,000%	11.104	11.104	11.104	11.104	11.104
	Umsch. Darl. von DKB+SAB							
6	SAB - zVd	655.282		367.590	356.103	344.616	333.129	321.642
	Zinsen		0,200%	746	723	704	677	658
	Tilgung (2057)		2,500%	11.487	11.487	11.487	11.487	11.487
	SWL 4.+5. BA U-Druckentw. Bitterfelder+Dübener Str.							
7	SAB - vfd--> 2016 in zVd	194.339		126.468	122.388	118.308	114.229	110.149
	Zinsen		0,200%	257	248	242	232	225
	Tilgung (2056)		2,500%	4.080	4.080	4.080	4.080	4.080
	Fasanerie Löbnitz							
8	SAB - vfd--> 2016 in zVd	137.637		100.158	96.927	93.696	90.465	87.235
	Zinsen		0,200%	203	197	191	184	179
	Tilgung (2056)		2,500%	3.231	3.231	3.231	3.231	3.231
	Mühlstraße Löbnitz							
9	SAB - zVd	628.261		210.735	192.800	174.865	156.930	138.995
	Zinsen		0,200%	444	408	372	336	300
	Tilgung (2037)			17.935	17.935	17.935	17.935	17.935
	KA Löbnitz							
10	SAB zVd	244.468		171.410	165.649	159.887	154.125	148.363
	Zinsen		0,200%	350	338	327	315	304
	Tilgung (2055)		2,500%	5.762	5.762	5.762	5.762	5.762
	SWK Großwölkau							
11	SAB zVd	167.851		67.231	60.508	53.785	47.062	40.339
	Zinsen		0,200%	142	128	116	101	89
	Tilgung (2035)		5,000%	6.723	6.723	6.723	6.723	6.723
	KA Wannewitz							
12	SAB zVd	489.730		376.403	364.910	353.417	341.924	330.430
	Zinsen		0,200%	763	740	721	694	675
	Tilgung (2058)		2,500%	11.493	11.493	11.493	11.493	11.493
	Unterdruckentw. Mittelstr., Zschernweg, Wolfsgraben							
13	SAB - zVd i.H.v. 1.4!	145.382	0,674%	1.158.615	1.123.506	1.088.396	1.053.286	1.018.177
	Zinsen		0,200%	2.349	2.279	2.221	2.139	2.080
	Tilgung (2058)		2,596%	35.110	35.110	35.110	35.110	35.110
	Brinnis / Luckowehna							
14	SAB - vfd --> zVd	950.400		746.130	723.690	701.250	678.810	656.370
	Zinsen		0,200%	1.513	1.468	1.431	1.378	1.341
	Tilgung (2059)		2,500%	22.440	22.440	22.440	22.440	22.440
	Neubau Ortsnetz Spröda							
15	SAB - zVd	164.934		125.542	121.709	117.875	114.042	110.209
	Zinsen		0,200%	255	247	241	232	225
	Tilgung (2058)		2,500%	3.833	3.833	3.833	3.833	3.833
	Eigenheimsiedlung/ Str. der Jugend							

	Kreditgeber	Betrag	Zinssatz	2025	2026	2027	2028	2029
16	DKB Restfinanzierung	371.000		292.163	282.888	273.613	264.338	255.063
	Zinsen		1,017%	3.030	2.936	2.830	8.069	7.791
	Tilgung (2057)		2,500%	9.275	9.275	9.275	9.275	9.275
	Anschlussfinanzierung					275.931		
17	SAB - zvD	175.775		143.916	139.521	135.127	130.732	126.338
	Zinsen		0,200%	292	283	276	265	258
	Tilgung (2058)		2,500%	4.394	4.394	4.394	4.394	4.394
	KA Hohenroda							
18	SAB - vFD --> zvD	660.810		352.856	342.401	331.946	321.491	311.036
	Zinsen		0,200%	717	696	677	654	635
	Tilgung (2059)		2,500%	10.455	10.455	10.455	10.455	10.455
	Lindenstraße							
19	DKB - Neuaufn. 2018	495.000		472.725	462.825	452.925	443.025	433.125
	Zinsen		1,713%	8.204	8.034	7.865	7.695	7.525
	Tilgung (2073)		2,000%	9.900	9.900	9.900	9.900	9.900
20	LB BW	150.000		132.000	129.000	126.000	123.000	120.000
	Zinsen		1,590%	2.129	2.081	2.033	1.986	1.938
	Tilgung (2069)		2,000%	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	Invest 2019							
21	DKB	375.000		350.625	343.125	335.625	328.125	320.625
	Zinsen		2,960%	10.517	10.295	10.073	9.851	9.629
	Tilgung (2072)		2,000%	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
22	LBBW (Umsch. 4x)	1.768.889		1.658.245	1.609.070	1.559.895	1.510.720	1.461.545
	Zinsen		3,760%	63.506	61.657	59.808	57.959	56.110
	Tilgung (2059)		2,000%	49.175	49.175	49.175	49.175	49.175
23	SPK (Invest 2024)	420.000		411.600	403.200	394.800	386.400	378.000
	Zinsen		2,854%	11.867	11.627	11.387	11.148	10.908
	Tilgung (2074)		2,000%	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
24	DKB (Invest 2025)	600.000		597.000	585.000	573.000	561.000	549.000
	Zinsen		3,650%	5.475	21.572	21.134	20.696	20.258
	Tilgung (2075)		2,000%	3.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	Vorfinanzierung KA	insg. 3.000.000				1.500.000	2.500.000	3.000.000
	Zinsen		0,000%			0	0	0
	Tilgung		0,000%			0	0	3.000.000
	Neuaufnahme 2027	337.000				335.315	328.575	321.835
	Zinsen		3,500%			2.949	11.618	11.382
	Tilgung		2,000%			1.685	6.740	6.740
	Neuaufnahme 2028	957.000					952.215	937.860
	Zinsen		3,500%				8.374	33.076
	Tilgung		2,000%				4.785	19.140
	Neuaufnahme 2029	672.000						668.640
	Zinsen		3,500%					5.880
	Tilgung		2,000%					3.360
	Neuaufnahme 2030	645.000						
	Zinsen		3,500%					
	Tilgung		2,000%					
	Valuta 31.12.			10.024.152	9.722.269	11.255.701	12.899.293	13.744.955
	Zinsen			136.525	149.138	148.189	166.599	197.532
	Tilgung			292.883	301.883	303.568	313.408	3.331.123